

Stadt Reutlingen 01 Zentrale Steuerungsunterstützung Gz.: 01-Bm-jb		<b>24/002/02</b>	28.05.2024
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Behandlungszweck/-art</b>	<b>Ergebnis</b>
FiWA	20.06.2024	Entscheidung öffentlich	
<b>Beschlussvorlage</b> Stadthalle Reutlingen GmbH: Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023			
<b>Bezugsdrucksache</b> 24/002/01			

### **Beschlussvorschlag**

Der Vertreter der Stadt Reutlingen in der Gesellschafterversammlung der Stadthalle Reutlingen GmbH (SHR GmbH) wird angewiesen, folgendem Beschlussvorschlag zuzustimmen:

Dem Aufsichtsrat der SHR GmbH wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

### **Begründung**

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft B & S Treuhand GmbH, Fellbach, hat den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt (s. GR-Drs 24/002/01), sodass auch über die Entlastung des Aufsichtsrats Beschluss gefasst werden kann.

Für die Entlastung des Aufsichtsrats ist die Gesellschafterversammlung zuständig.

gez.

Alexander Dyjas